

03.401 Pa.Iv. Einführung eines Finanzreferendums Fragen zu Handen der Vernehmlassungsteilnehmer

1. Einführung eines Finanzreferendums auf Bundesebene?

Soll auf Bundesebene überhaupt ein Finanzreferendum eingeführt werden (Mehrheit) *oder* ist darauf zu verzichten (Minderheit I)?

2. Finanzreferendum in der Verfassung oder im Gesetz?

Soll das Finanzreferendum auf Gesetzesebene verankert werden (Mehrheit) *oder* soll auch eine Verfassungsänderung vorgenommen werden (Minderheit II)?

3. Sollen Zahlungsrahmen auch dem Finanzreferendum unterstehen?

Sollen nur Verpflichtungskredite Gegenstand eines Finanzreferendums sein können (Mehrheit) *oder* zusätzlich auch Zahlungsrahmen (Minderheit III)?

4. Soll der Bundesrat referendumspflichtige Ausgaben dringlich beschliessen können?

Soll die Bundesversammlung referendumspflichtige Ausgaben dringlich beschliessen und damit dem Referendum entziehen können (Mehrheit) *oder* reicht gemäss bisherigem Verfahren eine Dringlicherklärung durch den Bundesrat (Minderheit IV)?

5. Festlegung der Schwelle mit fixen Frankenbeträgen oder mit Prozentangaben (falls Finanzreferendum gemäss Minderheit II in der Verfassung verankert wird)?

Soll mit fixen Frankenbeträgen angegeben werden, ab welchem Betrag ein Verpflichtungskredit dem Referendum untersteht (Mehrheit) *oder* soll die Schwelle mit einem Prozentsatz der Ausgaben gemäss der letzten Staatsrechnung festgelegt werden (Minderheit V)?

6. Beschwerdemöglichkeit ans Bundesgericht?

Soll eine Beschwerdemöglichkeit ans Bundesgericht gegen Beschlüsse der Bundesversammlung betreffend die Unterstellung eines Finanzbeschlusses unter das Referendum bestehen (Minderheit VI)?